

Hinweise zur Bevollmächtigung eines Vertreters oder der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für die Außerordentliche Hauptversammlung am 25. Januar 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

wie Sie unserer Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung entnehmen können, können Aktionäre ihr Stimmrecht in der außerordentlichen Hauptversammlung nach entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise ein Kreditinstitut, einen Intermediär (§ 67a Abs. 4 AktG), eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Daneben bietet die PAION AG ihren Aktionären auch die Möglichkeit, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der außerordentlichen Hauptversammlung vertreten zu lassen.

1. Vollmacht an einen Dritten

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel ein Kreditinstitut, einen Intermediär (§ 67a Abs. 4 AktG), eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Aktienbesitzes, wie in der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung unter Ziffer III. 1. und 2. erläutert, erforderlich.

Sofern Sie sich durch einen Dritten vertreten lassen wollen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB), wenn weder ein Intermediär im Sinne von § 67a Absatz 4 AktG noch eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder andere Personen im Sinne von § 135 Absatz 8 AktG zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt werden. Ein Vollmachtsformular, das hierfür verwendet werden kann, findet sich auf den den Aktionären zugesandten Eintrittskarten und steht unter

<https://www.paion.com/de/medien-investoren/hauptversammlung/>

zum Download zur Verfügung.

Um die Eintrittskarte zur außerordentlichen Hauptversammlung der PAION AG am 25. Januar 2023 zu erhalten, melden Sie sich bitte über Ihre depotführende Bank zur außerordentlichen Hauptversammlung an. Anschließend wird Ihnen Ihre Eintrittskarte zur Verfügung gestellt. Sobald Sie Ihre Eintrittskarte erhalten haben, füllen Sie das Vollmachtsformular (siehe weitere Informationen unter Ziffer 3) aus, schließen dieses z. B. mit Ihrer Unterschrift oder sonst nach § 126b BGB ab und übergeben Ihre Eintrittskarte zusammen mit der Vollmacht dem Bevollmächtigten. Bitte gehen Sie ebenfalls so vor, falls Sie das auf der Internetseite der Paion AG zur Verfügung gestellte Vollmachtsformular verwenden. Bei der Bevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung nach § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) ist die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Die Vollmachtserklärung muss vollständig sein und darf ausschließlich mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Aktionäre sollten sich in diesen Fällen mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abstimmen.

Sofern Sie mehr als eine Person bevollmächtigen, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum Ablauf des Dienstags, den 24. Januar 2023, 24:00 Uhr (MEZ), bei der Gesellschaft unter der unter Ziffer 2 genannten Adresse eingegangen sein. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Zugangs bei der Gesellschaft.

2. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die PAION AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der außerordentlichen Hauptversammlung vertreten zu lassen.

Die Vollmachten für die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter können schriftlich, per E-Mail oder sonst in Textform erteilt werden (siehe Adressdaten unten). Für die Übermittlung der Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft per E-Mail kann das zusammen mit der Eintrittskarte übermittelte und entsprechend ausgefüllte Vollmachten- und Weisungsformular in elektronischer Form als Anlage (nach Möglichkeit in den Dateiformaten „PDF“ oder „TIF“) verwendet werden. Auch im Fall einer Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter sind eine fristgerechte Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Aktienbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter stehen nur für die Stimmrechtsvertretung, jedoch nicht für die Ausübung sonstiger Rechte, zur Verfügung. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind durch die Vollmacht verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den Weisungen des Aktionärs auszuüben. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zur Ausübung des Fragerechts entgegen. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Soweit Weisungen nicht erteilt, nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten, je nach Abstimmungsverfahren, entweder der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Ein Formular, das zur Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft verwendet werden kann, wird den Aktionären zusammen mit den Eintrittskarten übersandt und steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.paion.com/de/medien-investoren/hauptversammlung/>

zum Download zur Verfügung.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind eine fristgerechte Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Aktienbesitzes, wie in der Hauptversammlungseinladung unter Ziffer III. 1. und 2. erläutert, erforderlich.

Die Vollmacht und die Weisungen für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen aus organisatorischen Gründen bis zum Ablauf des Dienstags, den 24. Januar 2023, 24:00 Uhr (MEZ), bei der Gesellschaft unter folgender Adresse eingegangen sein:

PAION AG
c/o BADER & HUBL GmbH
Friedrich-List-Straße 4a
70565 Stuttgart
E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de

Des Weiteren können Informationen zur Hauptversammlung und zur Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch im Internet unter

<https://www.paion.com/de/medien-investoren/hauptversammlung/>

eingesehen werden.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auf einem oder mehreren Übermittlungswegen (Post oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen (vorbehaltlich der Formgültigkeit) als verbindlich erachtet.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären zu der Tagesordnung unserer außerordentlichen Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter

<https://www.paion.com/de/medien-investoren/hauptversammlung/>

einsehen.

3. Vollmachtenformulare

Die Eintrittskarte enthält ein Formular zur Erteilung einer Vollmacht auf einen Dritten sowie ein Vollmachten- und Weisungsformular zur Erteilung einer Vollmacht und Weisungen auf die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Entsprechende Formulare werden den Aktionären auch im Internet unter



<https://www.paion.com/de/medien-investoren/hauptversammlung/>

zur Verfügung gestellt. Nach Maßgabe von § 48 Abs. 1 Nr. 5 WpHG werden die Formulare Aktionären auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

PAION AG
Der Vorstand